

Herr
Stadtpräsident
Michael Künzle
Stadthaus
8402 Winterthur

Winterthur, 25. September 2014

**Stellungnahme der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur zum:
Projekt Kunstmuseum Winterthur**

**Vorschlag für das weitere Vorgehen und Konkretisierung von Massnahmen für eine möglichst baldige Umsetzung, Jean-Pierre Hoby, Stand 29. August 2014
(z.Hd. Departement Kulturelles und Dienste)**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Wichtigkeit der Winterthurer Museen- und Kulturlandschaft erlauben wir uns eine Stellungnahme zum vorliegenden Konzept.

1. Zielsetzungen aus Sicht der HAW

Jede Weiterentwicklung des städtischen Museumskonzepts muss das Ziel haben:

- Transparenz zu schaffen, die Kosteneffizienz zu steigern und die nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.
- Verantwortlichkeiten klar zu regeln (zu entflechten) und Prozesse zu vereinfachen.
- die Attraktivität für Besucher und Sponsoren zu steigern und die nationale und internationale Wahrnehmung durch Zusammenführung der Sammlungen zu erhöhen.

2. Konzeption

Wir sind der Meinung, dass eine konzeptionelle Trennung zwischen Betrieb, Gebäuden und Sammlung vorzunehmen ist. Im Konzept sind diese Themen teilweise angesprochen, u.E. aber zu wenig konkret ausgestaltet.

2.1. Betrieb

Wir begrüssen die Zentralisierung des "Betriebs" unter einheitlicher Leitung für alle Sammlungen. Effizienzgewinne sind im "Betrieb" und auch in der Vermarktung nur so möglich. Unter "Betrieb" verstehen wir alle operativen Tätigkeiten von der personellen Führung des ganzen Personals (Kuratoren, Aufsicht etc.), der administrativen Organisation, des Ausstellungsbetriebs bis zur Promotion und überregionalen Vermarktung zusammen mit Winterthur Tourismus/Standortförderung.

Tätigkeiten, die heute von der Stadt angeboten werden (z.B. Aufsichtspersonal) sollen übernommen und von der Stadt entflechtet werden. Dies begünstigt die betriebliche Effizienz und sollte auch kostenseitig eine gewisse Entlastung geben.

2.2. Gebäude

Die Unterbringung der Sammlungen in den vorhandenen Gebäuden muss, wie im Konzept angesprochen überprüft und optimiert werden. Dabei wäre eine weitgehende Konzentration aller Sammlungen, idealerweise an einem Standort, einer Positionierung und Vermarktung zweckdienlich. Inwieweit diese z.B. in den Räumlichkeiten des Kunstmuseums (bei Umplatzierung des Naturmuseums) geschehen kann, bleibt genauso abzuklären, wie eine "Aussenstelle" in der Flora zu prüfen bleibt.

Einmalige Umbau- und Zügelkosten sind den mittelfristigen Einsparungsmöglichkeiten, einem einfacheren Betrieb und möglichen Mehreinnahmen gegenüber zu stellen.

Wir gehen davon aus, dass die städtischen Liegenschaften vom "Betrieb" gemietet und die Nutzungen im Rahmen von Mietverträgen geregelt werden. Dies ist eine rein operative Angelegenheit, weshalb es in der Dachorganisation keines Vertreters der städtischen Liegenschaftsverwaltung bedarf.

2.3. Sammlung

Die Sammlungen bleiben in separaten rechtlichen Stiftungen organisiert, sollen aber zusammengeführt, einheitlich verwaltet und genutzt werden.

Gegeben die Zielsetzungen der Stiftungen sollen diese keinen direkten Einfluss mehr haben auf operative Fragen des "Betriebs". Ihr Einfluss beschränkt sich auf den Sitz in der 'Dachholding'. Diese verstehen wir als eine "analoge" Organisation zu den Live Musik Clubs (LMK). Die Vertreter in der Dachorganisation stellen den Gesamtauftritt und die Governance für den operativen Betrieb sicher. Trägervereine für einzelne Häuser oder die Dachorganisation können weiterhin bestehen bleiben.

3. Finanzierung

Die Kosten für den laufenden Betrieb kann die Stadt nach Massgabe ihrer Möglichkeiten im Rahmen von Subventionsvereinbarungen unterstützen.

Für Infrastrukturkosten der Liegenschaften sollten Stadt, Kanton, Stiftungen und Private aufkommen. Die Handelskammer kann sich vorstellen, sich bei der Mittelbeschaffung in der Wirtschaft zu engagieren. Basis dazu sind eine gesteigerte Kostentransparenz und finanzierbare Projekte.

Die Vermarktung eines attraktiven Kunstangebotes sowie ein aktives Fundraising des "Betriebs" runden die Einnahmequellen ab.

Aufgrund des hohen Kostendruckes, der Komplexität der Fragestellungen sowie der grossen Anzahl eventuell divergierender Interessen schlagen wir eine zweiphasige Implementierung vor:

- Phase 1 - MOR / KMW: Zusammenführung von KMW und MOR unter eine einheitliche Führung per 1.1.2015;
- Phase 2 - Flora / Briner / Kern: Optimierung des Betriebs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten im Laufe von 2015;

Dieses Vorgehen würde es uns erlauben, für das Kernstück der Winterthurer Kunstsammlungen rasch zu einer tauglichen Zielorganisation zu kommen, ohne die Flexibilität für die notwendigen Zusatzabklärungen bezüglich der kleineren Sammlungen zu verlieren. Es wäre auch ein wichtiges politisches Signal an den Kanton.

4. Ergänzende Gedanken zum Vernehmlassungsentwurf

4.1. Allgemeines

Der vorliegende Entwurf befasst sich auftragsgemäss nur mit dem Projekt Kunstmuseen. Methodisch und inhaltlich liesse sich das Konzept auch als Kulturkonzept aufstellen.

Leider fehlen in der Darstellung jegliche quantitativen Aussagen zur direkten und indirekten Wertschöpfung und somit zur Wichtigkeit der Kunst- und Kulturlandschaft für Stadt und Region Winterthur.

Das Konzept spricht von Mehrkosten, ohne auch auf Einsparungsmöglichkeiten einzugehen. Wir erachten diese Begehrlichkeiten in der vorliegenden Form in der heutigen Zeit als politisch nicht umsetzbar.

4.2. "Kunstmuseums-Holding"

Die Zusammensetzung der Dachorganisation muss später beurteilt werden. Es scheint Sinn zu machen, dass sich die Stadt auf dieser Stufe engagiert und sich in den einzelnen Stiftungen zurückzieht.

4.3. Globalbudgets

Transparenz sowie effektive und effiziente Zusammenarbeit sind die Grundlagen für eine Neupositionierung. Ein Globalbudget bedeutet unseres Erachtens, dass die Eigenständigkeit der einzelnen Museen eingeschränkt wird, was wir aus städtischer Sicht als richtig erachten. Wesentlich ist auch, dass der Einfluss von Stiftungen auf den operativen Betrieb nicht mehr direkt gegeben ist.

Wie weiter oben beschrieben, erachten wir Subventionsbeiträge und Infrastrukturkostenübernahme durch z.B. die Stadt als Finanzierungsgrundlagen. Der operative Betrieb muss darüber hinaus einen höchstmöglichen Eigenfinanzierungsgrad erzielen wollen.

Es stellt sich im Übrigen die Frage, ob vom Kanton/Lotteriefonds bereits gesprochene Beiträge (Flora) für Winterthur anderweitig erhalten bleiben können.

4.4. Umsiedlungen / Liegenschaftsinvestitionen / Kosten

Mit der vorliegenden Transparenz und Detaillierungstiefe ist es zu früh, sich hier ein Urteil zu bilden. Es ist klar, dass Investitionen Mehrkosten generieren, demgegenüber sind auch mögliche Effizienzgewinne und Einsparungen zu quantifizieren.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Handelskammer und
Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW)

Thomas Anwander
Präsident HAW

Dr. Ralph Peterli
Vorstandsmitglied HAW